

Besondere Teilnahmebedingungen für die Teilnehmer am Gemeinschaftsstand „Young Innovators“ auf der Fachmesse POWTECH TECHNOPHARM 2026



1. Veranstaltungsort, Dauer, Öffnungszeiten

Veranstaltungsort: Messezentrum Nürnberg
Dauer: Di 29.09. – Do 01. Oktober 2026
Öffnungszeiten: Di 29. – Mi 30. September 2026 jeweils 9:00 – 18:00 Uhr
Do 01. Oktober 2026 9:00 – 17:00 Uhr

2. Ideelle Träger

VDI-Gesellschaft Verfahrenstechnik und Chemieingenieurwesen
VDI-Platz 1, 40468 Düsseldorf
APV Arbeitsgemeinschaft für Pharmazeutische Verfahrenstechnik e.V.
Kurfürstenstraße 59, 55118 Mainz

3. Veranstalter

NürnbergMesse GmbH
Messezentrum, 90471 Nürnberg, Deutschland
T +49 9 11 86 06-0, F +49 9 11 86 06-82 28
powtech-technopharm@nuernbergmesse.de
www.powtech-technopharm.com
www.nuernbergmesse.de
Geschäftsführer: Peter Ottmann
Registergericht Nürnberg HRB 761
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Albert Füracker, MdL
Bayerischer Staatsminister der Finanzen und für Heimat

4. Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlagen für die Teilnahme an der Fachmesse POWTECH TECHNOPHARM 2026 sind die Besonderen Teilnahmebedingungen für die Teilnehmer am Gemeinschaftsstand „Young Innovators“ auf der Fachmesse POWTECH TECHNOPHARM 2026 und die Allgemeinen Teilnahmebedingungen (einschließlich Ergänzungsvereinbarungen) für Messen und Ausstellungen, die Hausordnung der NürnbergMesse, die organisatorischen (z. B. Ausstellerinformationen), technischen (z. B. Online AusstellerShop) und die übrigen Bestimmungen, die dem Aussteller vor Veranstaltungsbeginn zugehen.

5. Zulassung/Standflächenbestätigung

In Ergänzung zu Punkt 2 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen gilt Folgendes: Wünscht der Aussteller eine von der Standflächenbestätigung abweichende Standplatzierung, wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 350 berechnet.
Sollte der Aussteller die Bestellung der Standfläche vor der Standflächenbestätigung stornieren, verpflichtet er sich zur Bezahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 250.
Für Rücktritte nach der Standflächenbestätigung (= Zulassung) gilt Punkt 7 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen.

6. Aussteller und zugelassene Ausstellungsgüter

Als Aussteller sind zugelassen: Junge innovative Unternehmen (Hersteller) mit Firmensitz in Deutschland, die im Rahmen des Förderprogramms vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eine Förderzusage erhalten haben mit Produkten und Dienstleistungen, die in die vorgegebenen Produktgruppen eingeordnet werden können. Alle Ausstellungsgüter sind in der Anmeldung zu bezeichnen. Nicht zugelassen sind Güter, die gegen die Bestimmungen des gewerblichen Rechtsschutzes in Deutschland verstoßen (Plagiate).

7. Beteiligungspreis ab 2.12.2025

EUR 666,30/m² (davon ist ein Eigenanteil von 40 % = EUR 266,52/m² bzw. 50 % = EUR 333,15/m² zu leisten).
Frühbuchervorteil für vollständige Anmeldungen, die bis 1.12.2025 eingehen
EUR 654,00/m² (davon ist ein Eigenanteil von 40 % = EUR 261,60/m² bzw. 50 % = EUR 327,00/m² zu leisten).
60 % Förderung durch das BAFA für die ersten zwei, 50 % Förderung durch das BAFA ab der dritten Messteilnahme innerhalb des Förderprogrammes.
Die Mindeststandfläche beträgt 9 m².
Die Standart ist abhängig von der Aufplanung, es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Standart.
Folgende Leistungen sind im Beteiligungspreis enthalten:
• Standfläche
• AUMA-Beitrag
• Marketing-Services für Aussteller (Details siehe Punkt 13)
• Standbau und Grundmöblierung
• Reinigung und Entsorgungsservice
• Beleuchtung, Stromanschluss und -verbrauch bis 3 kW
• Bewachung
• Gemeinschaftsfläche mit betreutem Infostand innerhalb des Gemeinschaftsstandes
• Mietweise Überlassung der Standfläche während Aufbau, Laufzeit und Abbau
• Allgemeine Bewachung der Ausstellungshallen. Allgemeine Beleuchtung der Ausstellungshallen. Allgemeine Reinigung der Gänge.
Details entnehmen Sie bitte beiliegendem Infoblatt „Standbau Gemeinschaftsstand Young Innovators“.

8. Zahlungsbedingungen

Mit der **Standflächenbestätigung** wird dem Aussteller die gesamte Standflächenmiete berechnet.
Die Rechnungen sind zu dem auf der jeweiligen Rechnung angegebenen Termin fällig und ohne Abzug zahlbar. Sämtliche Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer spesenfrei und in EURO zu entrichten.
Sofern der Aussteller im Anmeldeformular eine abweichende Rechnungsadresse angibt, bevollmächtigt er die angegebene Person/Firma zum Empfang der Rechnung und der sonstigen Zahlungsaufforderungen. Hierdurch wird der Aussteller von seiner Zahlungsverpflichtung nicht befreit. Die dann ausgestellte Rechnung an den benannten Rechnungsempfänger wird mit Zusatz „c/o“ ausgestellt (vgl. Abschnitt 14.5 Abs. 2 S. 1 ff. Umsatzsteueranwendungserlass).
Für nachträgliche Änderungen der Rechnung, die vom Aussteller zu vertreten sind, kann die NürnbergMesse eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50 erheben. Nach Leistungserbringung ist die Rechnungsänderung ausgeschlossen.
Ein Anspruch auf die zugeteilte Standfläche besteht erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnungen. Der Nachweis der Bezahlung ist vom Aussteller zu erbringen.
Der Aussteller stimmt dem Versand von Rechnungen durch den Veranstalter per E-Mail (elektronischer Rechnungsversand) zu. Sofern der Aussteller keinen elektronischen Rechnungsversand wünscht, kann er diesem schriftlich oder in Textform widersprechen.

9. Versicherung

Der Aussteller ist grundsätzlich verpflichtet, selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung zur Abdeckung des Transport- und Aufenthaltsrisikos wird empfohlen und kann über einen Rahmenvertrag durch den Veranstalter vermittelt werden.

10. Auf- und Abbau, Ausweise

Aufbau: Mo 28. September 2026 7:00 – 20:00 Uhr
Ausstellungsstände, mit deren Aufbau bis Montag, 28. September 2026, 15:00 Uhr, nicht begonnen wurde, werden vom Veranstalter gestaltet, sofern nicht anderweitig darüber verfügt wird. Hieraus entstehende Kosten gehen zu Lasten des Ausstellers.
Abbau: Do 01. Oktober 2026 17:00 – 24:00 Uhr
Der Zutritt zu den Hallen während des Auf- und Abbaus ist nur mit gesonderten Ausweisen möglich. Diese haben für die Dauer der Veranstaltung keine Gültigkeit.

11. Standgestaltung

Der Aussteller ist für die Standausstattung und -gestaltung selbst verantwortlich.
Maßgeblich für die Standausstattung und -gestaltung sind die Technischen Richtlinien (Info 4), sowie Besondere Teilnahmebedingungen der Fachmesse POWTECH TECHNOPHARM 2026, die auf www.powtechtechnopharm.com und im Online AusstellerShop veröffentlicht werden. Der Aussteller verpflichtet sich, diese Auflagen zu erfüllen. Bei Zuwiderhandlung entstehen gegebenenfalls Schadensersatzansprüche des Veranstalters bzw. der betroffenen Nachbaraussteller.
Der Aussteller ist für die Standausstattung und -gestaltung selbst verantwortlich. Maßgeblich für die Standausstattung und -gestaltung sind die Technischen Richtlinien, die auf www.powtech-technopharm.com und im Online AusstellerShop veröffentlicht werden.
Oberster Grundsatz der Gestaltung aller Ausstellungsstände ist die Transparenz. Alle offenen Seiten müssen frei zugänglich sein. Dies bedeutet, dass mindestens 50 % der jeweiligen Gangseite nicht mit Aufbauten verstellt werden dürfen.
Die maximale Standbauhöhe im Gemeinschaftsstand beträgt 2,50 m.
Weitere Auflagen zur Standgestaltung bleiben vorbehalten. Die Standbegrenzungswände (Hartfaserstruktur) dürfen nur mit wasserlöslichen Klebemitteln behandelt und nicht ohne vorherige Tapezierung gestrichen werden. Nach der Veranstaltung sind Tapeten oder sonstige Wandverkleidungen vom Aussteller wieder zu entfernen. Andernfalls werden die Standbegrenzungswände auf Kosten des Verursachers gereinigt. Alle weiteren Standbegrenzungswände, Fußböden, Hallenwände, Säulen, Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sowie sonstige feste Halleneinbauten dürfen weder beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden. Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt. Eventuell im Standbereich befindliche Säulen sowie Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sind Bestandteile der zugeteilten Standfläche und müssen jederzeit zugänglich sein.
Bodenbeläge in den Ausstellungsständen dürfen nur mit Doppelklebeband (ausschließlich mit lösemittelfreien Klebebandern: tesafix Nr. 4964) befestigt werden.
Der Aussteller verpflichtet sich, diese Auflagen zu erfüllen. Bei Zuwiderhandlungen entstehen gegebenenfalls Schadensersatzansprüche des Veranstalters bzw. der betroffenen Nachbaraussteller.

Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

Besondere Teilnahmebedingungen für die Teilnehmer am Gemeinschaftsstand „Young Innovators“ auf der Fachmesse POWTECH TECHNOPHARM 2026

(Fortsetzung)

12. Ausstellerausweise

Jeder Aussteller erhält entsprechend der Größe seines Ausstellungsstandes für das erforderliche Stand- und Bedienungspersonal bis 10 m² Standfläche 3 Ausweise und für je weitere 10 m² einen weiteren Ausweis kostenlos. Diese Ausweise gelten für die Laufzeit der Veranstaltung sowie für die Auf- und Abbauphase. Darüber hinaus benötigte Ausstellerausweise können für Berechtigte zum Preis von EUR 45 einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer gekauft werden.

13. Marketing-Services für Aussteller (= Direktaussteller)

Der Veranstalter stellt jedem Aussteller Marketing-Services mit folgenden Leistungen zur Verfügung:

• Nennung des Ausstellers (Basiseintrag) in den Onlinemedien der POWTECH TECHNOPHARM:

Der Veranstalter stellt jedem Aussteller ein **Online-Profil** auf www.powtech-technopharm.com mit folgenden Leistungen zur Verfügung.

Der Aussteller ist für die von ihm zur Verfügung gestellten Informationen und sonstigen Materialien, insbesondere Bildmaterialien alleine verantwortlich. Er stellt den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die in Bezug auf die übersendeten Materialien geltend gemacht werden, frei.

- **Firmenprofil** inkl. Firmenbeschreibung, Firmenlogo, Kontaktinformationen, Standnummer sowie weitere zusätzlich individualisierte Informationen max. 4.000 Zeichen
- **Link** von der Messe-Website zur Aussteller-Website. Der Aussteller schaltet einen **Gegenlink**.
- Darstellung von bis zu **5 Produkten** bzw. **Dienstleistungen** bestehend aus Produktbeschreibung (4.000 Zeichen), Bilder
- Unbegrenzte Einordnung in die Produktgruppen
- Unbegrenzte Einordnung in die Branchen und Produktbeschaffheiten
- Möglichkeit zur Kennzeichnung von Produkten als **Produktneuheit**
- Eintrag mit Firmenname und Standnummer in den **Hallenplänen** auf der Website

• Nennung des Ausstellers:

- Eintrag in die **Ausstellerliste**, im gedruckten **Messebegleiter** oder **Digital Guide** mit Firmenname und Standnummer. Änderungen dieses Eintrags sind bis 28. Juli 2026 möglich.
- Eintragung in den **Hallenplan**, im gedruckten **Messebegleiter** oder **Digital Guide** mit Standnummer

• Einladungsmanagement:

- Kostenfreie und **unlimitierte Gutschein-Codes** zur Besuchereinladung
Alle elektronischen Eintrittsgutscheine, die durch Ihre Kunden eingelöst werden, sind kostenfrei.

- Bereitstellung von **E-Mail Templates** und **Musteranschriften**
- **Gutscheinmonitoring** inkl. Reporting

• Weitere Leistungen:

- Auslage von **Presseinformationen** im Presse-Center und per upload online
- **1 Leadtracking-App**, weitere Apps im Online AusstellerShop kostenpflichtig buchbar
- **Online-Werbemittel**: Lizenz- und kostenfreie Nutzung von Digital Assets (bspw. Logos, Anzeigen, Textmuster, Banner, Social-Media-Grafiken usw.) der POWTECH TECHNOPHARM (Downloadbereich auf www.powtech-technopharm.com)

14. Messepriorität

Für die Veranstaltung wird beim Bundesministerium für Justiz Messepriorität beantragt. Die Prioritätsbescheinigung sichert gewisse Schutzrechte bis zur Anmeldung bei einem Patentamt im In- oder Ausland.

15. Ausstelleransprüche, Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Alle Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter sind in Textform (§ 126b BGB) geltend zu machen. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem letzten Tag der Veranstaltung. Vereinbarungen, die von diesen Bedingungen oder den sie ergänzenden Bestimmungen abweichen, bedürfen der Textform (§ 126b BGB). Es sind ausschließlich deutsches Recht und der deutsche Text maßgebend. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Nürnberg. Dem Veranstalter bleibt es jedoch vorbehalten, seine Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem der Aussteller seinen Sitz hat.